

Befehl an alle Commandanten.

Fürst Windischgrätz hat der Deputation des Gemeinderathes erklärt, er müsse bei seinen Bedingungen beharren, er verlange unbedingte Unterwerfung, und am Abende werde er die Feindseligkeiten eröffnen. Es haben demnach die Commandanten die Außenwerke und Barrikaden auf das Stärkste zu besetzen, die Unterstützungen aufzustellen, und ebenso alle Reserven unter die Waffen treten zu lassen. Jeder, ohne Ausnahme, hat von 6 Uhr Abends auf seinem Posten zu seyn, und denselben ohne bestimmte und ausdrückliche Erlaubniß des Commandanten auf keinen Fall zu verlassen. Mitbürger! Der Feldmarschall geht von der Ansicht aus, in Wien herrsche eine kleine Fraction. Er wird an unserem Widerstande erfahren müssen, daß die gesammte Bevölkerung es als Ehrensache ansieht, auf solche Bedingungen nicht einzugehen. Es möge denn das Verhängniß eines Bruderkampfes walten. Was immer an aufrichtigen Friedensmitteln versucht werden konnte, ohne Ehre und Freiheit der Willkür einer Militärherrschaft zu überliefern, ist von allen Körperschaften, ohne Ausnahme, dem hohen Reichstage, dem Gemeinderathe und der Nationalgarde zu wiederholten Malen versucht worden. Wir können den abgerissenen Faden der Unterhandlung nicht mehr aufnehmen, ohne das Gottesurtheil eines gerechten und heiligen Kampfes versucht zu haben. Commandanten und Wehrmänner! Wir sind weder Verschwörer noch Aufrührer gegen die geheiligte Person Sr. Majestät des Kaisers, noch gegen die verfassungsmäßigen Rechte seines constitutionellen Thrones. Im Gegentheile, wir sind es, die den constitutionellen Thron vertheidigen; wir sind es, die der Anarchie entgegenreten; wir sind es, die gesetzliche Ruhe und Ordnung durch verfassungsmäßige Mittel dauernd befestigt sehen wollen. Alle Körperschaften, in ihrer Mitte leidenschaftslose, be-

sonnene und gewissenhafte Männer, haben gegen das Verfahren des Feldmarschalls Protest eingelegt. Die Wehrmänner Wiens werden zeigen, daß dieser Protest nicht auf Worten beruht. Das Geläute der großen Sturmglocke von St. Stephan wird das Zeichen seyn, daß der Angriff des Feindes auf irgend einer Seite ein ernstlicher sei.

Bloß die Herren Vertheidigungsleiter, General-Lieutenant Bem, Oberst Nigler, Butschel, Wittenberger, Hauptmann Bauer und Moser, die Bezirks-Chefs Braun und Ressel haben mir Meldungen zuzuschicken. Von 9 Uhr Abends hin ich auf der Rothenthurm-Bastei zu treffen. Die Herren Vertheidigungsleiter haften mir mit ihrer Ehre für die Richtigkeit ihrer Angaben, weil es nur so möglich ist, zweckmäßige und richtige Hilfen zu geben. Das Plänkeln und Schießen ist in Anbetracht der wenigen Munition unter Todesstrafe zu verbieten. Da es erwiesener Maßen vorliegt, daß von Garden in diesen Tagen abgefaßte Munition verheimlicht wird, so ist solche gleichfalls bei Vermeidung von standrechtlicher Verurtheilung also gleich dem Bezirks-Chef auszufolgen, welcher die Summe derselben ohne Säumen so gleich wieder den Vertheidigungs-Leitern anzugeben hat. Jeder Bezirk muß sich, so lange es sich nicht klar herausstellt, wohin der Hauptangriff gerichtet ist, durch die eben aufgestellten Mobilien und seine eigenen Kräfte vertheidigen.

Dieser Befehl ist an allen Barrikaden und an allen Orten öffentlich vorzulesen, und wird nach erfolgter Drucklegung bei jeder Abtheilung in mehreren Exemplaren vertheilt werden.

Brüder! die Würfel sind gefallen, das heilige Recht wird siegen!

Wien am 26. October 1848. 5 Uhr Abends.

Messenhauser,
provisorischer Ober-Commandant.